

Beschlussvorlage	Datum: 22.05.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Vertretung der Hansestadt Rostock im Vorstand des Studentenwerkes Rostock für den Zeitraum 11/2013 bis 11/2015		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.06.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft benennt Frau Sigrid Hecht als Vertreterin der Hansestadt Rostock im Vorstand des Studentenwerkes Rostock für den Zeitraum 11/2013 bis 11/2015.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 KV M-V i. V. mit § 10 Abs. 1 Nr. 4 Studentenwerksgesetz (StudWG)

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2011/BV/2125 vom 18.05.2011

Sachverhalt:

Das Studentenwerk Rostock ist für die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Betreuung und Förderung der Studierenden an den Hochschulstandorten Rostock und Wismar verantwortlich.

Die Aufgaben, Bildung und Zusammensetzung der Organe des Studentenwerkes (Verwaltungsrat, Vorstand, Geschäftsführer) regeln sich nach dem Gesetz über die Studentenwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern (StudWG).

Entsprechend § 10 Abs. 1 Nr. 4 StudWG gehört dem Vorstand des Studentenwerkes Rostock u. a. ein von der Kommunalvertretung einer Stadt, in der eine der Hochschulen ihren Sitz hat, zu benennender Vertreter an.

Frau Sigrid Hecht ist Leiterin des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung“ der Hansestadt Rostock und daher auch mit den Aufgaben eines Vorstandsmitgliedes gemäß § 9 StudWG vertraut. Zudem war Frau Hecht bereits für den Zeitraum 2009 bis 2011 im Vorstand des Studentenwerkes Rostock vertreten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling